

Vierteljährl. Bezugspreis: in Köln 8. # 25 3, einschl. Bestellgeld, b. i den wärtigen Vertretungen 10. # 50 3, einschl. Bestellgeld, bei den deutschen Postanstalten 9. # 90 3, ausschließl. Bestellgeld.

Preis für die Anzeigenzeile oder deren Raum 70 3, zuzüglich 20% für die Reklamezeile oder deren Raum 3. # / Kriegszuschlag

Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten vorgeschriebenen Tagen oder für bestimmte bezeichneten Ausgaben wird keine Verantwortlichkeit übernommen.

Vertretungen im Ausland: Madrid E. Dossat, Plaza de S. Ana 9. Rotterdam H. Nijgh & van Ditmar. Wien M. Dukas Nachf. A.-G., L. Wollzeile 16; H. Goldschmiedl, L. Wollzeile 11.

Uebelstände bei Veranlagung der direkten Steuern in der Kriegszeit.

Von Oberregierungsrat Porcher.

In einem früheren Aufsatz an dieser Stelle (vgl. Kölnische Zeitung von 1917 Nr. 431 u. 432) habe ich darauf hingewiesen, daß bei den hohen direkten Steuern der Gegenwart und den noch höhern der Zukunft jeder Staatsbürger davon überzeugt sein müsse, daß ebenso wie er selbst, so auch jeder andre nach seinem wirklichen Einkommen und Vermögen zur Steuer herangezogen werde. Dann, aber auch nur dann werde er hohe direkte Steuern willig ertragen. Angesichts der bevorstehenden neuen Belastung unsers Volkes mit direkten Steuern für Reichszwecke, die ohne Zweifel wieder von den preussischen Organen der direkten Steuerverwaltung veranlagt werden müssen, ist daher die Frage von großer Wichtigkeit für die Allgemeinheit, wie es denn in der jüngsten Vergangenheit mit der gerechten, den Gesetzen entsprechenden Heranziehung aller Pflichtigen zur Einkommen- und Ergänzungssteuer sowie zur Besitz- und Kriegsteuer bestellt gewesen ist. Ich bedauere, sagen zu müssen, daß diese gerechte Heranziehung gerade jetzt in der Kriegszeit viel zu wünschen übrig läßt. Bekanntlich geht bei den Steuerpflichtigen mit größerem Einkommen und Vermögen die Veranlagung von deren eignen Angaben über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse aus. Die Kriegszeit hat es aber mit sich gebracht, daß viele Personen zu hohem Einkommen und Vermögen gelangt sind, die in der Wahl der Mittel hierzu wenig wählerisch gewesen sind. Es liegt auf der Hand, daß diese Pflichtigen auch in der Wahl der Mittel, sich um die Steuern herumzudrücken, nicht allzu peinlich sein, vielmehr dies nach besten Kräften versuchen werden. Infolgedessen sind die eignen Angaben noch weit mehr als früher mit Vorsicht aufzunehmen, müssen sie noch weit genauer auf ihre Richtigkeit hin nachgeprüft werden. Hierzu fehlt es aber in der Kriegszeit an den geeigneten Arbeitskräften. Reichlich ein Drittel der ordentlichen mittleren Beamten der direkten Steuerverwaltung steht im Heere. Der größte Teil der an ihre Stelle getretenen Hilfsarbeiter besteht aus jungen, uneingearbeiteten Leuten, die der wichtigsten steuerlichen Arbeit, der genauen Nachprüfung der Steuererklärungen und Vermögensanzeigen nicht gewachsen sind. So ruht denn der Hauptteil der durch die beiden Reichsteuern gewaltig vermehrten Arbeit auf den Schultern der wenigen noch vorhandenen alten Beamten, deren Zahl zu ihrer ordnungsmäßigen Bewältigung bei weitem nicht ausreicht. Wenn daher auch diese alten Beamten, wie ich hier öffentlich aussprechen möchte, in ganz hervorragendem Maße ihre Schuldigkeit getan haben, und es ihnen in der Hauptsache zu danken ist, daß im Steuerjahr 1917 die Veranlagung zur Besitz- und Kriegsteuer neben Einkommen- und Ergänzungssteuer noch in einer Weise gelungen ist, die die Erwartungen übertroffen hat, so kann man doch nicht verkennen, und die gemachten Beobachtungen bestätigen es allenthalben, daß recht viele wenig gewissenhafte Steuerpflichtige im vergangenen Jahre mit ihren unrichtigen Angaben durchgegangen sind, sich also um die ihnen nach den genannten Gesetzen obliegenden Steuern herumgedrückt haben. Hält man diese Tatsache fest, so wird man nicht leugnen können, daß hohe direkte Reichsteuern, für deren Aufbringung wieder neue komplizierte Gesetze geschaffen werden müssen, jetzt in der Kriegszeit schwere Bedenken gegen sich haben. Da aber nicht zu erwarten ist, daß man aus diesem Grunde von den in Aussicht stehenden neuen Steuern Abstand nehmen wird, so fragt es sich, was kann geschehen, um den erwähnten Uebelständen soweit wie möglich entgegenzuwirken.

Niemand wird so optimistisch sein, zu erwarten, daß Ermahnungen an die Kriegsgewinnler, ihre Steuerlasten zu überwinden, viel Aussicht auf Erfolg versprechen. Es bleibt daher nur übrig, die mit der Veranlagung betrauten Behörden besser für ihre Aufgabe geeignet zu machen, als sie es in letzter Zeit gewesen sind. Wie dies zu geschehen hat, darüber habe ich mich in dem eingangs erwähnten Aufsatz insoweit verbreitet, als ich die Schaffung allein dem Finanzminister unterstellter, allen andern Einflüssen entzogener Steuerbehörden gefordert habe. Hand in Hand hiermit müßten dann Maßnahmen getroffen werden, die eine weit bessere Ausbildung der mittleren Beamten der direkten Steuerverwaltung sichern. Vor dem Kriege bestanden wohl bei den meisten größeren Kommissionen Ausbildungskurse für die jüngeren Beamten, jetzt sind diese aber im Drange der Arbeit schon längst in Wegfall gekommen, und die neu eintretenden Arbeitskräfte müssen sich selbst ausbilden, so gut es eben geht. Das ist natürlich ein ganz unbefriedigender Zustand, zumal jetzt von den Beamten auch schon vor bestandener Prüfung vielfach die Ausfüllung einer vollen Arbeitsstelle verlangt werden muß. In Zukunft wird dafür zu sorgen sein, daß jeder Beamte, ehe er an die praktische Arbeit herantritt, durch obligatorische Kurse hierfür sowohl auf steuer-technischem als auf finanzwissenschaftlichem und volkswirtschaftlichem

25/7. 1918

Zeitung 158

Gebiet hinreichend vorbereitet ist. Ob diese Maßnahmen — Schaffung ganz selbständiger Steuerbehörden und bessere Ausbildung der Beamten — jetzt im Kriege getroffen werden können, steht dahin. Zwar hat der Finanzminister am 13. Mai im Hauptausschuß von einer Reform der Einkommensteuergesetzgebung gesprochen, die demnächst vorgenommen werden solle, ob aber diese durchgeführt sein wird, bevor die in Aussicht stehenden neuen direkten Reichsteuern veranlagt werden müssen, ist sehr zweifelhaft. Da möge es mir denn gestattet sein, auf einen Weg zur bessern Erfassung der steuerbaren Einkommen und Vermögen aufmerksam zu machen, der ohne weiteres beschritten werden kann.

Erfahrungsgemäß ist es das beste Mittel, um die eignen Angaben eines Steuerpflichtigen auf ihre Richtigkeit und Gesetzmäßigkeit nachzuprüfen, wenn sie von einem genügend redaktionell und auf dem einschlägigen Gebiet erfahrenen Manne mit ihm persönlich durchgesprochen werden. Insbesondere ist das der Fall bei den Handels- und gewerblichen Einkommen und Vermögen, bei denen überhaupt die Ermittlungen am schwierigsten und Verschleierungen am leichtesten sind, und zwar gleichviel, ob die Deklaration auf Grund kaufmännischer Buchführung oder ohne solche erfolgt. Auch bei anscheinend ganz exakt aufgestellten Bilanzen gibt es so viele Mittel und Wege, Einkommens- und Vermögensposten zu verstecken und nicht erkennbare, kaufmännisch durchaus gerechtfertigte, aber nach dem Gesetz steuerpflichtige, stille Reserven zu bilden, daß eingehende Prüfung und Besprechung mit dem Pflichtigen durch einen auf diesem Gebiet genügend vorgebildeten Beamten oder durch einen gesetzeskundigen Kaufmann nicht entbehrt werden können. Noch weniger ist dies der Fall bei Gewerbetreibenden, die keine ordnungsmäßige Buchführung haben und deren Zahl eine viel größere ist, als man glaubt. Die geeigneten Beamten stehen, wie ausgeführt, jetzt in der Kriegszeit nicht zur Verfügung und sind auch nicht zu beschaffen. Anders aber verhält es sich mit den Kaufleuten. Bekanntlich wirken bei der direkten Steuerveranlagung jetzt schon zahlreiche Privatpersonen als Mitglieder von Voreinschätzungs-, Veranlagungs- und Berufungskommissionen sowie von Schätzungsausschüssen mit. Abgesehen von Reisekosten- und Aufwandsentschädigungen außerhalb des Wohnortes, erhalten diese Kommissionsmitglieder in der Regel keinerlei Vergütung. Wenn man nun auch die Teilnahme an den Beschlusssitzungen der Kommissionen ebenso wie bei den andern öffentlichen Körperschaften (z. B. Stadtverordnetenversammlung) als eine jedem Staatsbürger obliegende unentgeltlich zu leistende Ehrenpflicht ansehen muß, so ist dies doch bei der Vornahme von Einkommens- und Vermögensfeststellungen in Einzelfällen nicht angängig. Denn diese Arbeit ist, wenn sie wirklich ordnungsmäßig und mit dem Ziel der zutreffenden Heranziehung ausgeführt werden soll, vielfach so schwierig und auch persönlich unangenehm, daß sie ehrenamtlich nicht geleistet werden kann, wenigstens nicht, ohne daß die Gefahr ungenügender Ausführung besteht. Kommen doch Fälle vor, wo schwierige Bücherprüfungen und Wertermittlungen bei großen Betrieben die volle Tagesarbeit eines Kommissionsmitgliedes während ganzer Wochen in Anspruch genommen haben. Solches jetzt in der Kriegszeit rein ehrenamtlich zu verlangen, ist natürlich noch weniger angängig als früher.

Wäre der Vorsitzende der Veranlagungskommission oder auf dessen Antrag die Regierung in der Lage, den Mitgliedern der Voreinschätzungs- und Veranlagungskommissionen ohne vorher berichten zu müssen angemessene Vergütungen für Begutachtung von Einzelfällen schon in der Veranlagungsinstanz zu gewähren, so würde man in diesen Kommissionsmitgliedern sehr bald ein ausgezeichnetes Hilfspersonal gewinnen, mit dem den Steuerbehörden ganz anders als jetzt entgegengearbeitet werden könnte. Die zurzeit in den Kommissionen vorhandenen und zu solcher Tätigkeit nicht bereiten Mitglieder müßten dann, soweit notwendig, freiwillig ausscheiden, um zur Mitarbeit bereiten und geeigneten Herren Platz zu machen.